



| |
|---|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/026 |
|---|

| |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum 05.12.2024 |
|-----------------------------|

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 05.12.2024, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- 2 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg
- 3 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Heinsberg
- 4 Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2023
- 5 Auslobung Heinsberger Heimatpreis 2024
- 6 Zuwendungsvertrag der Kommunen Heinsberg, Waldfeucht und Wassenberg mit der Jugendmusikschule Heinsberg e.V.
- 7 Vertretung der Stadt Heinsberg in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Stadtmarketing Heinsberg GmbH
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Solarpark II Tagebau Wilhelm"
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Solarpark II -Tagebau Wilhelm"

- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 90 "Heinsberg - Solarpark II Tagebau Wilhelm"
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 90 "Heinsberg - Solarpark II Tagebau Wilhelm" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße"
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtung Linderner Straße"
- 14 Beratung und Beschlussfassung über das Förderprogramm "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 2025" für die Stadt Heinsberg
- 15 "Heinsberg blüht auf" - Sieger des Gartenwettbewerbs 2024
- 16 Anträge der Fraktionen
- 16.1 Prüfauftrag zur Einführung eines pauschalen Bustarifs (Ein-Euro-Ticket)
- 16.2 Änderung/Anpassung der Hundesteuersatzung
- 16.3 Leitbild Stadtentwicklung der Stadt Heinsberg
- 16.4 Prüfauftrag zur Errichtung einer Toiletten-Anlage am Lago Laprello
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 19 Kauf mehrerer landwirtschaftlicher Flächen in Unterbruch
- 20 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Horst
- 21 Kauf mehrerer landwirtschaftlicher Flächen in Kempen
- 22 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Heinsberg
- 23 Kauf mehrerer landwirtschaftlichen Flächen in Aphoven und Laffeld
- 24 Kauf mehrerer landwirtschaftlicher Flächen in Effeld

- 25** Gründung einer Kultur und Stadtmarketing Heinsberg GmbH
- 26** Beteiligung der Stadtwerke Heinsberg GmbH an dem Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen (IWA)
- 27** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 28** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Volker Brudermanns

Herr Hans-Josef Derichs

Frau Inge Deußen

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Ralf Herberg

Herr Armin Huppertz

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Sebastian
Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Norbert Fratz

Herr Helmut Frenken

Herr Walter Leinders

Herr Dirk May

Frau Gabriele Schößler

Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat, hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Abstimmungsergebnisse von Beschlüssen, die sowohl der Rat als auch die Ausschüsse fassen, sollen nach Ja / Nein / Enthaltungen auf die jeweiligen Fraktionen gegliedert werden. Geheime Abstimmungen sind hiervon ausgeschlossen.“

Die Umsetzung des Beschlusses bedingt eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg wird wie folgt geändert:

In § 25 Absatz 1 wird der bisherige Buchstabe g) nunmehr Buchstabe h). Der neue Buchstabe g) lautet:

- g) das Abstimmungsergebnis und soweit möglich das Abstimmverhalten der Fraktionen und der nicht einer Fraktion angehörenden Mitglieder des Gremiums,

Hinweis:

Die Regelung gilt über § 26 der Geschäftsordnung ebenfalls für die Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Heinsberg

Im Bereich der ordnungsbehördlichen Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen im Stadtgebiet Heinsberg bestehen derzeit folgende Satzungen:

- Satzung über die Einrichtung und Benutzung eines Übergangsheimes für Aussiedler und Zuwanderer in der Stadt Heinsberg vom 11.06.1990, zuletzt geändert am 31.10.2001
- Satzung über die Einrichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Heinsberg vom 02.11.2001
- Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge in der Stadt Heinsberg vom 12.12.1991, zuletzt geändert am 31.10.2001

Aufgrund der hohen Zuwanderungsrate von unterzubringenden Personen und den steigenden Preisen zur Beschaffung und Unterhaltung von Wohnraum sind die in den bisherigen Satzungen festgelegten Gebühren nicht mehr kostendeckend. Um die Aufwendungen für die Unterbringungen von Personen decken zu können, wurde daher eine Kalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 aufgestellt, welche die mit der Unterbringung von Personen verbundenen Gesamtkosten ermittelt und die bereinigten Kosten auf den Personenkreis der untergebrachten Per-

son aufteilt. Auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Kalkulation wird verwiesen. Die kalkulierten Gebühren pro Person aus dem Jahr 2023 werden in der beigefügten Satzung ab dem 01.01.2025 festgesetzt. Es ist beabsichtigt, die Gebühren pro Person jährlich anhand der entstandenen Kosten aus den Vorjahren neu zu ermitteln.

Darüber hinaus ist es zweckmäßig, die bisherigen Satzungen in einer einheitlichen Benutzungs- und Gebührensatzung zusammenzufassen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2023

Die Stadt Heinsberg hat gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) in der zurzeit gültigen Fassung im Falle der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Mit Ratsbeschluss vom 03.07.2024 wurde auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichts verzichtet.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2023 wird gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Auslobung Heinsberger Heimatpreis 2024

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 14.06.2023 lobt die Stadt Heinsberg für die Jahre 2023-2027 den Heinsberger Heimatpreis aus. Das Land NRW stellt den kreisangehörigen Kommunen auch für das Jahr 2024 5.000 EUR als Preisgeld zur Verfügung. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu 3 Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden. Folgende Vorgaben wurden am 14.06.2023 vom Rat festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg.
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR soll in der Staffelung 2.500 EUR (Platz 1), 1.500 EUR (Platz 2) und 1.000 EUR (Platz 3) vergeben werden. Bei nur zwei Preisträgern ist die Staffelung 3.500 EUR (Platz 1) und 1.500 EUR (Platz 2).

Vorschläge mussten bis zum 30.09.2024 eingereicht sein, innerhalb der vorgegebenen Frist gingen 5 Bewerbungen für die Verleihung des Heimatpreises 2024 ein:

| Lfd. Nr. | Bewerber | Projekt |
|----------|--------------------------------|---|
| 01 | Frauengemeinschaft Schafhausen | Glühweinwanderung |
| 02 | Heimatverein Schafhausen | Oos Platt |
| 03 | hnsbrg.de | Plattform für Heinsberg u. seine Menschen |
| 04 | Interessengemeinschaft Karken | Förderung u. Entwicklung des Dorfes |
| 05 | Schmitz, Dieter | Transliterierung der Wenkerbögen |

Die ausführlichen Bewerbungen mit den Projektbeschreibungen sind den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgte durch eine Jury, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Schul- und Kulturausschusses, dem Leiter des Schul-, Kultur- und Sportamtes und jeweils einem Mitglied der im Rat vertretenen Parteien. Über den Vorschlag der Jury entscheidet nunmehr der Rat, der den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen kann.

Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres durch den Bürgermeister.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Jury, nach deren Bewertung der durchgeführten Projekte, wird beschlossen, den Heimatpreis für das Jahr 2024 wie folgt zu vergeben:

1. Platz: Interessengemeinschaft Karken, 2.500,00 EUR
2. Platz: Heimatverein Schafhausen, 1.500,00 EUR
3. Platz: hnsbrg.de, 1.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Zuwendungsvertrag der Kommunen Heinsberg, Waldfeucht und Wassenberg mit der Jugendmusikschule Heinsberg e.V.

Die Jugendmusikschule Heinsberg e.V. (nachfolgend JMS genannt) wirkt seit mehr als 50 Jahren für die musikalische Erziehung und Bildung zum Wohl von Kindern und Jugendlichen und bietet darüber hinaus musikalische und bildungsrelevante Angebote für Erwachsene und Vereine in Heinsberg, Waldfeucht und Wassenberg und darüber hinaus. Sie ist ein zentrales Element der Bildungslandschaft im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und bietet das gesamte Spektrum gemäß des Strukturplans des „Verbandes deutscher Musikschulen“ vom Elementarbereich bis zur studienvorbereitenden Ausbildung und erfüllt damit die für „öffentlich geförderte Musikschulen“ im Musikschul-Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGST) festgelegten Kriterien. Die Grundlage für die Aufgaben der JMS bilden deren Satzung und die Schulordnung.

Unterrichtet werden ca. 1.700 Schülerinnen und Schüler von ca. 40 Lehrkräften. Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Gesamtbelegung im Jahr 2023, differenziert nach Wohnorten der Schülerinnen und Schüler:

| Schüler/innen an der Jugendmusikschule Heinsberg e.V. Gesamtbelegung differenziert nach Wohnorten | Jahr 2023 | Anteil in % |
|--|-------------|----------------|
| Stadt Heinsberg | 1006 | 58,93% |
| Stadt Wassenberg | 272 | 15,93% |
| Gemeinde Waldfeucht | 332 | 19,45% |
| sonstige | 97 | 5,68% |
| Summe | 1707 | 100,00% |

Bis zum 31.12.2023 fand der Schulbetrieb überwiegend mit Lehrkräften statt, die auf freiberuflicher Basis tätig waren. Mit Urteil vom 28.06.2022 – Az: B 12 R 3/20R hat das Bundessozialgericht die Kriterien, die für eine Beurteilung des sozialversicherungsrechtlichen Status freiberuflich tätiger Lehrkräfte an Musikschulen gelten, dezidiert dargelegt und deutlich verschärft. Eine externe juristische Prüfung zur Frage der Sozialversicherungspflicht der freiberuflich tätigen Lehrkräfte der JMS hat ergeben, dass die freien Mitarbeitenden nahezu alle als Arbeitnehmer/innen einzustufen sind und damit eine Sozialversicherungspflicht besteht. In der Konsequenz hieraus musste ein sog. Statuswechsel und eine Anmeldung zur Sozialversicherungspflicht zum 01.01.2024 für 29 Lehrkräfte vollzogen werden.

Die weitreichenden Folgen aus dem Urteil des Bundessozialgerichtes betreffen nicht nur die JMS. Die Kreismusikschule Heinsberg sowie im regionalen Umfeld beispielsweise die Musikschulen in Aachen, Jülich und Würselen hatten ebenfalls aus diesen Gründen erhebliche Veränderungen ihrer Beschäftigungsverhältnisse mit Lehrkräften umzusetzen.

In den Jahren 2016 bis Ende 2023 konnte die JMS ihren Finanzbedarf mit einem konstant bleibenden Zuschuss der Stadt Heinsberg in Höhe von 220.000 Euro p.a. abdecken. Hiermit wurden im Jahr 2022 rund 25% der Kosten gedeckt; 54% wurden durch Unterrichtsgebühren und 21% durch Fördermittel, Spenden, Sponsoring und

sonstigen Einnahmen finanziert. Die außerordentlich gute Wirtschaftlichkeit der JMS kann auch anhand folgender Kennzahlen belegt werden:

| Vergleichswerte | Jugendmusikschule Heinsberg | Landesdurchschnitt NRW |
|--|-----------------------------|------------------------|
| Kosten je JWS 2021 | 1.423,25 € | 2.636,52 € |
| selbst erwirtschaftete Einnahmen je JWS 2020 | 1.001,46 € | 884,00 € |
| kommunaler Anteil am Gesamtbudget 2021 | 30,30% | 52,34% |

JWS = Jahreswochenstunden

Im Jahr 2023 wurden Gespräche zwischen der JMS und der Stadt Heinsberg geführt, um Lösungsmöglichkeiten für die ab dem 1.1.2024 entstehenden Mehrkosten durch die notwendige Umstellung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erörtern. Die projektierten ungedeckten Mehrkosten für das Jahr 2024 betragen 414.000 Euro. Die JMS erhöhte die Musikschulentgelte zum 1.9.2023, um einen eigenen Beitrag zur Deckung des Mehrbedarfes zu erbringen. Hierdurch wurden Mehrerträge in Höhe von 30.000 Euro für das Jahr 2024 erwartet. Ebenfalls wurde für 2024 angenommen, dass Tariferhöhungen erst ab dem 1.4.2024 wirksam werden. Zur Schließung der Deckungslücke 2024 wurde der Zuschuss der Stadt Heinsberg im Jahr 2024 von 220.000 Euro auf 634.000 Euro erhöht (+414.000 Euro). Auch nach der Statusumstellung ergibt sich für die JMS im interkommunalen Vergleich eine hohe Wirtschaftlichkeit: Mit einem Gesamtzuschuss der Stadt Heinsberg in Höhe von 634.000 Euro beträgt der Zuschussbedarf pro Belegung (ohne JeKits) 502 Euro.

Da nicht unwesentliche Anteile der Schülerinnen und Schüler aus Waldfeucht und Wassenberg stammen, hat die Verwaltung Gespräche mit diesen Kommunen geführt, mit dem Ziel, ab dem Jahr 2025 ein neues Finanzierungsmodell mit einem verursachungsgerechten Verteilungsmaßstab zu implementieren. In den Gesprächen zwischen den Kommunen bestand Einvernehmen, dass die Jugendmusikschule eine wichtige und erhaltenswerte öffentliche Musikschule darstellt, die musikalische Erziehung und Bildung zum Wohl von Kindern und Jugendlichen und darüber hinaus musikalische und bildungsrelevante Angebote für Erwachsene und Vereine in Heinsberg, Waldfeucht und Wassenberg bietet. Ab dem 1.1.2025 soll eine jährliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde Waldfeucht und der Stadt Wassenberg nach der sog. Belegung (ohne vollständig landesfinanzierte JeKits-Stunden) erfolgen. Hiermit wird ein verursachungsgerechter Verteilungsmaßstab implementiert, der mit den Bemessungsgrundlagen für die differenzierte Umlage Kreismusikschule gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW vergleichbar ist. Nach der Belegung aus dem Schuljahr 2023/2024 ergibt sich folgende Verteilung:

| Belegungen an der JMS Schuljahr 2023/24 | absolut | in % |
|---|----------------|----------------|
| Stadt Heinsberg | 876,95 | 69,44% |
| Stadt Wassenberg | 155,75 | 12,33% |
| Gemeinde Waldfeucht | 136,82 | 10,83% |
| sonstige | 93,29 | 7,39% |
| Summe | 1262,81 | 100,00% |

Bei den sonstigen Herkunftsgebieten liegt eine sehr große Streuung der Wohnsitze im Kreisgebiet und darüber hinaus vor. Da es sich hierbei um einzelne Belegungszahlen handelt, ist der Aufwand zur Erzielung und Anwendung einer vergleichbaren Finanzierungsregelung über die drei Kommunen hinausgehend unverhältnismäßig. Dieser Belegungsanteil wird der Belegungsquote der Stadt Heinsberg zugeordnet. Die näheren Einzelheiten zum vorgeschlagenen Finanzierungsmodell ab dem Jahr 2025 enthält der den Sitzungsunterlagen beigefügte Entwurf eines Zuwendungsvertrages zwischen der JMS, der Stadt Heinsberg, der Gemeinde Waldfeucht und der Stadt Wassenberg. Ein wesentliches Element des Zuwendungsvertrages ist der hierin festgelegte jährliche Höchstbetrag der gesamten kommunalen Zuwendungen der vorgenannten Kommunen in Höhe von 750.000 Euro für den Zeitraum 2025 bis einschließlich 2029. Zum Schuljahresbeginn 1.9.2025 ist eine weitere Entgelterhöhung seitens der JMS geplant, um einen weiteren eigenen Beitrag zur Reduzierung der Deckungslücke zu leisten. Des Weiteren wurde vereinbart, dass Schülerinnen und Schüler aus Waldfeucht und Wassenberg ebenfalls den vergünstigten Tarif erhalten sollen, der bislang den Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet Heinsberg vorbehalten war. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Tarifveränderungen sowie der Beitragserhöhung zum 1.9.2025 wird ein Zuschussbedarf für 2025 in Höhe von rund 710.000 Euro erwartet. Es wird eine jährliche Spitzabrechnung anhand der Belegungsquoten zum 1.11. des Zuwendungsjahres erfolgen. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2025 werden auf der Grundlage der oben genannten Belegungsquoten bemessen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen kommunalen Zuwendungsbeträge auf Basis der o.g. Belegungsquoten und im Vergleich mit der Deckungslücke 2024 (634.000 Euro), des prognostizierten Zuwendungsbedarfes 2025 (710.000 Euro) sowie des jährlichen Höchstbetrages (750.000 Euro) lt. Zuwendungsvertrag abgebildet.

| Kommune | Belegungs- quoten 2023/24 | Zuwendung p.a. | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| | | Jahr 2024 | Prognose 2025 | Höchst- betrag |
| Vergleich Gesamtbeträge | | 634.000 € | 710.000 € | 750.000 € |
| Stadt Heinsberg (eigene + sonstige) | 76,83% | 634.000 € | 545.506 € | 576.239 € |
| Stadt Wassenberg | 12,33% | - € | 87.569 € | 92.502 € |
| Gemeinde Waldfeucht | 10,83% | - € | 76.925 € | 81.259 € |
| Kontrollsumme: | 100,00% | 634.000 € | 710.000 € | 750.000 € |

Beschluss:

Dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der Jugendmusikschule e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Vertretung der Stadt Heinsberg in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Stadtmarketing Heinsberg GmbH

Nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gehören der Gesellschafterversammlung der Bürgermeister, der Erste Beigeordnete und weitere 11 vom Rat der Stadt Heinsberg aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählte Vertreter an. Stellvertreter werden nicht bestellt.

Die Fraktionen wurden im Vorfeld der Sitzung gebeten, sich entsprechend zu beraten. Eine Einigung konnte leider nicht erzielt werden, so dass ein Wahlverfahren durchzuführen ist. Die der Verwaltung für den gescheiterten Einigungsversuch bereits eingereichten Besetzungsvorschläge lagen als Tischvorlage vor. Die CDU-Fraktion ergänzte ihre Liste um eine weitere Stelle. Die zur Abstimmung gestellten Wahlvorschläge sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

| | |
|---------------------|----|
| Wahlvorschlag CDU | 24 |
| Wahlvorschlag SPD | 7 |
| Wahlvorschlag PF-HS | 3 |
| Wahlvorschlag GRÜNE | 1 |
| Wahlvorschlag FDP | 1 |
| Wahlvorschlag FW | 2 |

Es wurden insgesamt 38 Stimmen abgegeben, die Sitzberechnung stellt sich wie folgt dar:

| Wahlvorschlag | Stimmen | $\frac{\text{Gesamtsitzzahl} \times \text{Stimmen Wahlvorschlag}}{\text{Gesamtstimmenzahl}}$ | Sitze (Ganzzahl) | Sitze (Nachkomma) | Sitze insgesamt |
|-------------------|-----------|--|---------------------|----------------------|--------------------|
| CDU | 24 | 6,9473 | 6 | 1 | 7 |
| SPD | 7 | 2,0263 | 2 | | 2 |
| PF-HS | 3 | 0,8684 | 0 | 1 | 1 |
| GRÜNE | 1 | 0,2894 | 0 | | 0 |
| FDP | 1 | 0,2894 | 0 | | 0 |
| FW | 2 | 0,5789 | 0 | 1 | 1 |
| Gesamtstimmenzahl | 38 | | | Summe | 11 |

Wahlergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Heinsberg zur „Gründung einer Kultur und Stadtmarketing Heinsberg GmbH“ werden neben dem Bürgermeister und dem Ersten Beigeordneten folgende Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der Kultur und Stadtmarketing Heinsberg GmbH gewählt:

1. Back, Thomas
2. Jöris, Wilfried
3. Krükel, Martin
4. Maybaum, Marita
5. Rütten, Guido
6. Storms, Stefan
7. Stroekens, Heiko
8. Lintzen, Jochen
9. Dr. Voßenkaul, Hans Josef

10.Schößler, Roland
11.Schreinemacher, Walter Leo

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Solarpark II Tagebau Wilhelm"

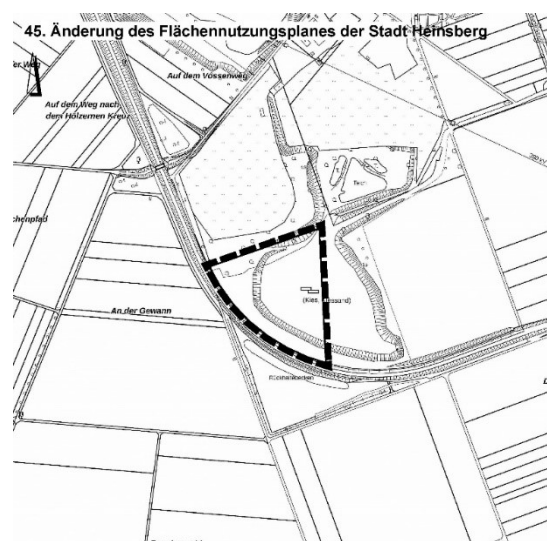
In dem Verfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Anlage der Sitzungsvorlage (Abwägungstabelle). Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen in das Verfahren eingebracht.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Solarpark II -Tagebau Wilhelm"



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2023 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Solarpark II – Tagebau Wilhelm“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 01. Juli 2024 beraten. Der Rat hat unter TOP 8 dieser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2024 den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Solarpark II – Tagebau Wilhelm“ beschlossen. Der Entwurf der 45. Änderung hat in der Zeit 23. Juli 2024 bis 30. August 2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Anlage der Sitzungsvorlage (Abwägungstabelle).

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Solarpark II – Tagebau Wilhelm“ kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Solarpark II – Tagebau Wilhelm“ wird nebst Begründung vom 29.10.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 90 "Heinsberg - Solarpark II Tagebau Wilhelm"

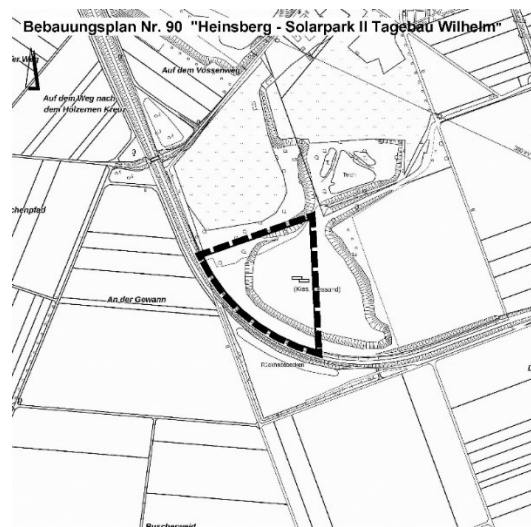
Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Solarpark II Tagebau Wilhelm“ gem. § 9 BauGB ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Anlage der Sitzungsvorlage (Abwägungstabelle). Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen in das Verfahren eingebracht.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 90 "Heinsberg - Solarpark II Tagebau Wilhelm" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Heinsberg – Solarpark II Tagebau Wilhelm“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 01. Juli 2024 beraten. Der Rat hat unter TOP 10 dieser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Heinsberg – Solarpark II Tagebau Wilhelm“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 23. Juli 2024 bis 30. August 2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Anlage der Sitzungsvorlage (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 90 „Heinsberg – Solarpark II Tagebau Wilhelm“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 90 „Heinsberg – Solarpark II Tagebau Wilhelm“ wird nebst Begründung vom 29. Oktober 2024 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße"

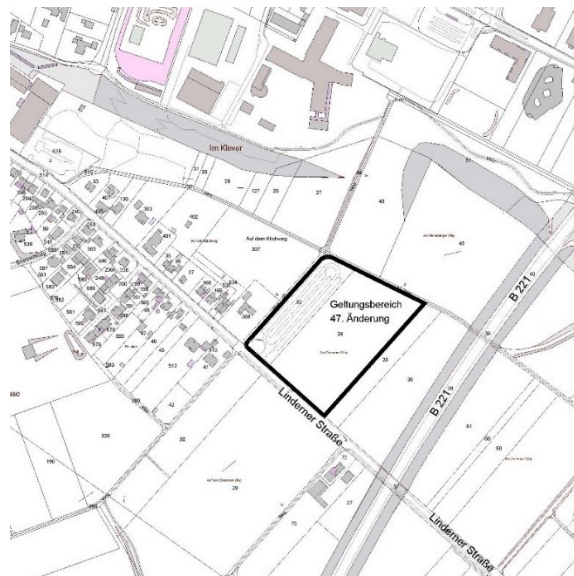
In dem Verfahren zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Anlage der Sitzungsvorlage (Abwägungstabelle). Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen in das Verfahren eingebracht.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtung Linderner Straße"



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2023 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07. Oktober 2024 beraten. Der Rat hat unter TOP 12 dieser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2024 den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße beschlossen. Der Entwurf der 47. Änderung hat in der Zeit 14. Oktober 2024 bis 22. November 2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind Anlage der Sitzungsvorlage (Abwägungstabelle). Die der Sitzungsvorlage beigefügte Abwägungstabelle wurde in der Sitzung um eine Stellungnahme des LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, welche die Stadt Heinsberg erst am 26. November 2024 erreichte, erweitert. Die vollständige Abwägungstabelle lag als Tischvorlage aus und wurde in die Beratung und Beschlussfassung einbezogen. Die ergänzte Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage gemäß 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
- b) Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße wird nebst Begründung vom 22.11.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über das Förderprogramm "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 2025" für die Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 20. September 2017 beschlossen, ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen. In der Folge wurde die Gertec Planungs- & Ingenieurgesellschaft aus Essen mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt. Der Beschluss über das „Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg“ erfolgte in der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2021.

In der Sitzung des Rates am 13. März 2024 hat der Rat das Förderprogramm „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“ für das Jahr 2024 beschlossen (s. Vorlagen-Nr.: 2024/Amt 60/00467). Im Rahmen der Abwicklung haben sich einige Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Förderrichtlinie ergeben. Im Förderjahr 2024 wurden insbesondere viele Förderanträge für die Förderung der Neuanschaffung von Photovoltaikanlagen gestellt. Dagegen wurden kaum Anträge für die Herstellung einer extensiven Dachbegrünung oder Fassadenbegrünung gestellt. Die Fördersummen für die Steckersolargeräte und die kostenfreie Verteilaktion der Baum- und Heckenpflanzen waren ausreichend.

Im Förderjahr 2024 waren die Fördersummen wie folgt aufteilt:

| | |
|--|--------------|
| Extensive Dach- und Fassadenbegrünung: | 10.000,00 € |
| Photovoltaikanlagen: | 10.000,00 € |
| Steckersolargeräte: | 10.000,00 € |
| Kostenfreie Verteilaktion Baum- und Heckenpflanzen | 10.000,00 €. |

Die Anzahl der bewilligten Anträge teilte sich wie folgt auf:

| | |
|---|-------------|
| Extensive Dach- und Fassadenbegrünung: | 2 Anträge |
| Photovoltaikanlagen: | 21 Anträge |
| Steckersolargeräte: | 65 Anträge |
| Kostenfreie Verteilaktion Baum- und Heckenpflanzen: | 44 Anträge. |

Aus den vorgenannten Gründen sollen nunmehr die Fördersummen für das Förderjahr 2025 wie folgt angepasst werden:

| | |
|--|-------------|
| Extensive Dach- und Fassadenbegrünung: | 5.000,00 € |
| Photovoltaikanlagen: | 15.000,00 € |
| Steckersolargeräte: | 10.000,00 € |
| Kostenfreie Verteilaktion Baum- und Heckenpflanzen | 10.000,00 € |

Die detaillierte Ausführung der vier Maßnahmen ist der Richtlinie (Anlage Sitzungsvorlage) zu entnehmen.

Beschluss:

Das Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 2025“ für die Stadt Heinsberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 15 "Heinsberg blüht auf" - Sieger des Gartenwettbewerbs 2024

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität - beschlossen. Um das private Engagement zur Gestaltung arten- und insektenfreundlicher Gärten zu fördern und zu würdigen, soll ein jährlicher Wettbewerb

ausgelobt werden. Dieser wurde in diesem Jahr zum dritten Mal durchgeführt. Die Bewerbungen der teilnehmenden Bürger liegen nun gesammelt vor. Insgesamt sind 6 Bewerbungen fristgerecht eingegangen.

| Lfd. Nr. | Bewerber | Projekt |
|-----------------|-----------------------|------------------------|
| 1 | Derichs, Elisabeth | Garten in Porselen |
| 2 | Derichs, Hans-Josef | Garten in Scheifendahl |
| 3 | Fabry, Hans-Georg | Garten in Porselen |
| 4 | Heinrichs, Guido | Garten in Straeten |
| 5 | Schmidt, Lisa | Garten in Schafhausen |
| 6 | Tellers, Gerda u. Leo | Garten in Scheifendahl |

Am 14.06.2023 hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung die Geld- und Sachprämien und Kriterien zur Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten beschlossen. Demnach wird der Rat der Stadt nach Vorberatung im zuständigen Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über die Vergabe von sechs Preisen, verbunden mit Geld- und Sachprämien, entscheiden.

1. Preis: 600 EUR
2. Preis: 350 EUR
- 3.-6. Preis: Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr

Die Kriterien für die Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten sind:

A. Ökologische Bewirtschaftung

- A1. Komposthaufen / Wurmbox
- A2. Regenwassernutzung
- A3. Gemüse- und Kräutergarten
- A4. Obstgarten und Beerensträucher
- A5. Mischkultur und Fruchtfolge (auch Gründünger)

B. Naturgartenelemente

- B1. Standortgerechte Bäume
- B2. Wildgehölze, Wildstrauchhecken
- B3. Wildblumenwiese
- B4. Kräuterrasen
- B5. Wilde Ecken, Zulassen von Wildwuchs
- B6. Ungefüllte, möglichst heimische Stauden
- B7. Feuchte Sonderstandorte wie naturnahe Tümpel und Teiche
- B8. Trockene Sonderstandorte wie Trockenmauern
- B9. Nisthilfen für Vögel
- B10. Nisthilfen für Insekten
- B11. Vogel- und Insektentränken (außer Tümpel und Teiche)

C. Sonstiges

C1. Verwendung natürlicher Materialien / Verzicht auf Plastik im Garten

C2. Keine „Lichtverschmutzung“, wie nach oben gerichtete Leuchten und bläuliche Lichtfarbe im Garten

C3. Geringe Bodenversiegelung im Garten, versickerungsfähige Wege- und Platzgestaltung

D. Gesamteindruck

D1. Hohe ökologische Vielfalt / Strukturvielfalt/Blütenreichtum

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Preise entsprechend den Empfehlungen des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wie folgt zu vergeben:

1. Platz, 600,- €: Derichs, Hans-Josef
2. Platz, 350,- €: Tellers, Gerda und Leo
3. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Heinrichs, Guido
4. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Fabry, Hans-Georg
5. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Derichs, Elisabeth
6. Platz, Abo Gartenzeitschrift für 1 Jahr: Schmidt, Lisa

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 16 Anträge der Fraktionen

TOP 16.1 Prüfauftrag zur Einführung eines pauschalen Bustarifs (Ein-Euro-Ticket)

Es liegt ein Antrag der Parteilosen Fraktion Heinsberg vom 27. Juni 2024 zur Beratung in der Dezembersitzung des Rates mit folgendem Wortlaut vor:

„Am 22.06.2024 war in der Heinsberger Zeitung zu lesen, dass die Stadt Wassenberg als erste Stadt im Kreis Heinsberg ein Ein-Euro-Busticket einführt.

Die Stadt Wassenberg hat ab Juli 2024 in ihrem Stadtgebiet ein Ein-Euro-Busticket eingeführt, mit dem es möglich ist Busse im gesamten Stadtgebiet zu nutzen. Dazu wurden von Seiten der Stadt Wassenberg mit den Betreibern der Buslinien, insbesondere mit der West Verkehr entsprechende Vorschläge erarbeitet und ausgehandelt. Die Regelung gilt für alle im Stadtgebiet beginnenden und endenden Busverbindungen.

Die Stadt muss den Busbetreibern im Gegenzug die durch die gesenkten Verkaufspreise entgangene Einnahmen ersetzen, wozu die Fahrgastzahlen der vergangenen Jahre als Kalkulationsgröße dienen können.

Ein solch kostengünstiger Einheitstarif kann das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel attraktiver machen und damit fördern und darüber hinaus dazu beitragen die Umwelt zu entlasten.

Entsprechend stellen wir, die Parteilose Fraktion Heinsberg den Antrag, dass die Verwaltung prüfen möge, ob dieses Modell der Stadt Wassenberg auch für die Stadt Heinsberg umsetzbar wäre und falls ja zu welchen Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig bitten wir zu ermitteln, mit welchen Kosten der Haushalt der Stadt bei einer Umsetzung voraussichtlich belastet würde, wobei diesbezüglich die Fahrgastzahlen der letzten Jahre als kalkulatorische Grundlage dienen könnten.

Dieser Antrag ist als Prüfauftrag zu verstehen. Erst wenn das Ergebnis der Prüfung vorliegt soll entschieden werden, ob eine Umsetzung erfolgen soll.“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung und Umsetzung eines pauschalen Bustarifs (Ein-Euro-Ticket) zu prüfen und die notwendigen Rahmenbedingungen einschließlich einer Kostenermittlung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP Änderung/Anpassung der Hundesteuersatzung 16.2

Es liegt ein Antrag der Parteilosen Fraktion Heinsberg vom 27. Juni 2024 zur Beratung in der Dezembersitzung des Rates mit folgendem Wortlaut vor:

„Im Sinne einer möglichen Entlastung des örtlichen Tierheims wollen wir, die Parteilose Fraktion Heinsberg, die unmittelbare Aufnahme von Hunden aus dem Tierheim Heinsberg fördern. Gleichzeitig wollen wir Anreize schaffen, für schwer vermittelbare Hunde aus dem hiesigen Tierheim eine verbesserte Vermittlungschance zu schaffen.

Entsprechend möchten wir in diesem Zusammenhang das bereits von der Stadt Aachen praktizierte Modell auch hier in Heinsberg zur Umsetzung bringen. Zu der Regelung der Stadt Aachen möchten wir auf folgende Links verweisen:

Hundesteuersatzung der Stadt Aachen (siehe insbesondere § 3a Nr.2):

https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/stadtrecht/pdfs_stadtrecht/221.pdf

Weitere Informationen:

<https://www.unserac.de/rats-infos/vorlage/beratungen/30391.html>

Wir beantragen deshalb:

(1) Für Hunde, die nachweislich unmittelbar aus dem Tierheim Heinsberg aufgenommen werden, wird für die ersten 24 Monate nach der Aufnahme in den Haushalt,

unabhängig vom Alter des Hundes (auch dem geschätzten Alter) Steuerbefreiung gewährt.

(2) Für Hunde die zum Zeitpunkt der Übernahme aus dem Tierheim Heinsberg mindestens 8 Jahre alt sind (auch geschätztes Alter), wird die Steuerbefreiung darüber hinaus bis zum Lebensende des Hundes gewährt.

Insbesondere erhöhen sich mit dieser Regelung auch die Vermittlungschancen älterer Hunde, die ungleich schwerer zu vermitteln sind.

(3) Dieselbe Regelung soll auch für Listenhunde mit bestandenem Wesenstest und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen der Halterinnen und Halter gelten, die wegen der auferlegten behördlichen Bestimmungen noch schwerer zu vermitteln sind und deshalb oft ihr Dasein im Tierheim fristen müssen.

Über die weitere konkrete Ausgestaltung und den genauen Wortlaut soll eine konkrete Vorlage von der Verwaltung gefertigt werden, über welche dann zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen ist (z. B. als geänderte Fassung der Hundesteuersatzung).

Es ist daran zu denken, dass die Hundesteuer nacherhoben werden soll, sofern Hunde, für die eine der vorstehenden Steuerbefreiungen gewährt wurde, wieder im Tierheim abgegeben/eingewiesen werden.

Die Steuerbefreiung nach den vorstehenden Punkten 1 bis 3 soll auf Antrag gewährt werden. Die vorliegenden Voraussetzungen müssen vom Tierheim bescheinigt werden.

Im Sinne eines verbesserten Tierschutzes bitten wir um Zustimmung unseres Antrages.“

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgte eine kontroverse Aussprache über die Anpassung der Hundesteuersatzung. In diese Aussprache brachte die CDU-Fraktion einen Prüfauftrag zur möglichen Änderung der Hundesteuersatzung ein. Im Rahmen der Prüfung sollten nachfolgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Befreiung für Tierheimhunde aus dem Tierheim Heinsberg für 24 Monate ohne Altersdifferenzierung
- keine Befreiung von Listenhunden aus dem Tierheim
- ein möglichst einfaches Verwaltungsverfahren zur Umsetzung.

Schließlich konnte man sich auf den von der CDU-Fraktion eingebrachten Prüfauftrag verständigen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Änderung der Hundesteuersatzung zu prüfen. Nachfolgende Punkte sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- Befreiung von Tierheimhunden aus dem Tierheim Heinsberg für 24 Monate ohne Altersdifferenzierung
- Keine Befreiung von Listenhunden aus dem Tierheim
- ein möglichst einfaches Verwaltungsverfahren zur Umsetzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP Leitbild Stadtentwicklung der Stadt Heinsberg
16.3

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 7. November 2024 mit folgendem Wortlaut vor:

„Die CDU-Fraktion beantragt, das mit den Fraktionen SPD, FDP und Parteilose Fraktion Heinsberg abgestimmte „Leitbild Stadtentwicklung der Stadt Heinsberg“ zu beschließen.

Begründung:

Der fraktionsinterne Arbeitskreis Stadtentwicklung hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Formulierung von Leitlinien für die Ausgestaltungsformen unserer Lebens-, Arbeits- und Erholungsbereiche beschäftigt. Bedingt durch die Klima- und Energiekrise haben wir unsere eigenen Ansätze intensiv diskutiert und den sich veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Wir, die CDU-Fraktion, wollen mit dem „Leitbild Stadtentwicklung für die Stadt Heinsberg“ eine zuverlässige Grundlage für einen möglichst ganzheitlichen und langfristigen Ansatz schaffen.

Das Leitbild soll das gesamte Stadtgebiet Heinsberg als attraktiven Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Kulturraum erhalten und eine nachhaltige Weiterentwicklung fördern. Flächennutzung, Ökologie, Mobilität, soziales Miteinander, Ökonomie sowie Bildung und Kultur sind wichtige Komponenten, die sich gegenseitig beeinflussen. Daher bedürfen die Einzelkomponenten einer ganzheitlichen Betrachtung und Ausrichtung.

Das in diesem Bewusstsein erarbeitete Leitbild bietet Planungs- und Handlungssicherheit für Wirtschaft, Politik und Verwaltung und damit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Heinsberg.

Das „Leitbild Stadtentwicklung für die Stadt Heinsberg“ ist dem Antrag als Anlage beigefügt.“

Beschluss:

Das Leitbild Stadtentwicklung der Stadt Heinsberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36 Enthaltung 2 (FW)

TOP Prüfauftrag zur Errichtung einer Toiletten-Anlage am Lago Laprello
16.4

Es liegt ein Antrag der Parteilosen Fraktion Heinsberg vom 14. November 2024 mit folgendem Wortlaut vor:

„Das Naherholungsgebiet Lago Laprello erfreut sich steigender Beliebtheit. Dies ist deutlich an den Besucherzahlen gerade in den Sommermonaten zu erkennen, insbesondere an schönen Sommertagen. Bei entsprechenden Wetterlagen besuchen

sicherlich hunderte, eventuell in Hochzeiten sogar tausend(e) Besucher den Lago. Es ist grundsätzlich erfreulich, dass das Gelände so gut von der Bevölkerung angenommen wird.

Wir fragen uns allerdings, wo so viele Menschen in dieser Zeit ihre Notdurft verrichten? Sicher werden einige dafür die Gastronomie vor Ort nutzen, die sich dies jedoch berechtigterweise bezahlen lässt. Andere werden nicht bereit sein die Gastronomie aufzusuchen und den Toilettengang zu bezahlen.

Entsprechend muss damit gerechnet werden - und dies unterstellen wir - dass viele Besucher ihr "Geschäft" im Umfeld verrichten und es hierdurch zu Verschmutzungen kommt.

Aufgrund der positiven touristischen Entwicklung des Naherholungsgebietes sehen wir grundsätzlich die Notwendigkeit auf diese Umstände zu reagieren und über den Bau mindestens einer Toilettenanlage am Lago Laprello nachzudenken.

Entsprechend stellen wir den nachstehenden Prüfauftrag.

Die Verwaltung möge prüfen, ob es sinnvoll erscheint, mindestens eine Toilettenanlage am Lago Laprello zu errichten.

Dazu bitten wir um Prüfung:

- welche Möglichkeiten es gibt eine solche Anlage zu errichten (Containerlösung, Massivbauweise, etc.)
- welche Anschlüsse (Wasser, Abwasser, etc.) vor Ort bereits vorhanden sind oder ob diese neu hergestellt werden müssten
- welche kalkulatorischen Kosten für eine solche Anlage entstehen inkl. aller Anschlüsse
- welche Folgekosten für die Unterhaltung einer solchen Anlage entstehen
- welcher Standort bzw. welche Standorte für eine solche Anlage in Frage kämen

Alternativ bitten wir zu prüfen, ob eine mobile Lösung (ggf. auf die Sommermonate begrenzt) in Form eines Toilettenwagens o.Ä. möglich wäre und welche Kosten bei dieser Lösung entstehen würden.“

Die Fraktionen sprachen sich überwiegend für den Prüfauftrag aus. Die SPD lehnt den Prüfauftrag unter Hinweis auf die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Einrichtungen auf dem multifunktionalen Spiel- und Sportplatz Lieck ab.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Toilettenanlage am Lago Laprello zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 7 (SPD)

TOP 17 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis teilte mit, dass Sitzungen des Rates für den 29. Januar 2025, den 2. April 2025 sowie den 9. Juli 2025 geplant seien.

TOP 18 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens